



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z1. 6.399/340 - II/C/92

Wien, am 2. Dezember 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 Wien

3513 IAB
1992 -12- 02
zu 3537 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 2. Oktober 1992 unter der Nr. 3537 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ermittlungsfiasko bei den Wiener Kurdenmorden" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1.) Wann ist Saharoodi exakt aus Wien Richtung Teheran abgeflogen (Datum, Zeitpunkt, Maschine)?
Ist es richtig, daß er unter Polizeischutz zum Flughafen eskortiert wurde?
Wenn ja, was war der Grund für diesen beispiellosen Schutz eines Verdächtigen?
Wer gab den Befehl für den Polizeischutz einerseits, für die Abschiebung/die Möglichkeit auf Abflug andererseits?
Wenn ja, von wem, mit welchem konkreten Inhalt und zu welchem Datum?
- 2.) Wer leitete Ermittlungen im Fall der Kurdenmorde?
Kam es im Rahmen dieser Ermittlungen zu politischen Interventionen, Weisungen oder ähnlichem?
- 3.) Kam es unmittelbar nach den Kurdenmorden (innerhalb der ersten beiden Monate) zu Kontakten mit dem Iran?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt mit wem?
Welche Absprachen wurden dabei getroffen?
Wurde von iranischer Seite der dringende Wunsch geäußert, daß Saharoodi und/oder Bosorgian nicht inhaftiert werden?
Kam es in diesem Zusammenhang zu Drohungen von weiteren Attentaten/Terroraktivitäten?
Kam es in diesem Zusammenhang zu einer direkten Absprache mit dem Iran, daß der Iran auf weitere Terroraktivitäten verzichtet und dafür Österreich von Festnahmen Saharoodis und Bosorgians absieht?
- 4.) Welche Ermittlungen wurden von August 1989 bis Dezember 1991 durchgeführt?
Welche Ermittlungen wurden in diesem Zeitraum erzielt?

- 2 -

- 5.) Warum kam es erst im Dezember 1991 zum Beschuß auf Erstellung eines Rechtshilfeansuchens, das am 7.1.1992 übermittelt wurde?
- 6.) Wie lauten die Reaktionen der iranischen Behörden auf diese Rechtshilfeansuchen?
- 7.) Sind die iranischen Behörden aufgrund des Aufenthalts von Bosorgian in diesem Botschaftsgebäude observiert worden?
Wie lange hielt sich Bosorgian nach Kenntnis der österreichischen Behörden tatsächlich in der Botschaft auf?
Wie konnte er entkommen?
- 8.) Welche Maßnahmen wird das Innenministerium ergreifen, damit die Ermittlungen intensiviert werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

SAHRAROOOI flog am 22. 7. 1989, um 21.40 Uhr, mit einer Maschine der IRAN - AIR, Flug-Nr. IR 722, vom Flughafen Wien/Schwechat in Richtung Teheran ab.

Er wurde unter Polizeibegleitung zum Flughafen gebracht, da nach Mitteilung der iranischen Botschaft Morddrohungen gegen ihn vorlagen.

SAHRAROOOI wurde bei dem Attentat schwer verletzt und befand sich zum Zeitpunkt der Ausreise aufgrund des damals vorliegenden Ermittlungsergebnisses im Stand eines Zeugen. Da eine anderweitige richterliche Verfügung nicht vorlag, wurde ihm nach Einvernahme durch den zuständigen Untersuchungsrichter am 20.7.1989 und Entlassung aus dem Spital am 21.7.1989 die Heimreise auf dem Luftweg gestattet.

Zu Frage 2:

Die Ermittlungen leitete die Bundespolizeidirektion Wien.

Im Rahmen dieser Ermittlungen kam es zu keinerlei politischen Interventionen, Weisungen oder Ähnlichem, abgesehen von einem unmittelbar nach der Tat durch mich erteilten Auftrag zu einer bestimmten Verfolgungshandlung, wegen dessen Nichtbefolgung seinerzeit eine disziplinäre Untersuchung eingeleitet wurde.

./3

- 3 -

Zu Frage 3:

Unmittelbar nach dem Attentat kam es in meinem Ressortbereich lediglich am 14.7.1989 zu einem Kontakt zwischen der iranischen Botschaft und der Bundespolizeidirektion Wien wegen einer neuerlichen Einvernahme des inzwischen in die Botschaft zurückgekehrten BOZORGIAN ASSL. Die iranische Botschaft kam dem diesbezüglichen Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien nach. Sonstige Absprachen wurden dabei nicht getroffen.

Die übrigen im Punkt 3 gestellten Fragen sind für meinen Ressortbereich zu verneinen.

Zu Frage 4:

Es wurden stets die nach der Sachlage zweckdienlich erscheinenden Ermittlungen durchgeführt. Die Ermittlungsunterlagen wurden jeweils umgehend den Justizbehörden zur Beurteilung übermittelt. Das Ergebnis der sehr umfangreichen Ermittlungen führte schließlich zur Erlassung von richterlichen Haftbefehlen wegen Verdachtes des Mordes gegen die drei Iraner BOZORGIAN ASSL, SAHRAROODY und AJVADI Mustafa. Weitere Detailabklärungen wurden und werden noch immer über richterlichen Auftrag durchgeführt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 7:

In die Fahndungsmaßnahmen nach BOZORGIAN wurde auch die iranische Botschaft einbezogen.

Zu den übrigen im Punkt 7 gestellten Fragen liegen den Sicherheitsbehörden keine konkreten Erkenntnisse vor.

- 4 -

Zu Frage 8:

Es wird auch weiterhin allen Hinweisen, die der Aufklärung der Straftat dienlich sein könnten, konsequent nachgegangen werden.

Födör (ZL)